

Herzlich Willkommen bei der Klimaprüfung der Stadt Fürth

Für Beschlussvorlagen bei der Stadt Fürth sollte auch eine Bewertung zu klimarelevanten Belangen des Vorhabens durchgeführt werden. Mit Hilfe der **Klimaprüfung** wird neben der Verursachung von Treibhausgasemissionen ebenfalls geprüft, ob das Vorhaben Auswirkungen auf Aspekte der Klimaanpassung hat.

Die Prüfung dauert nur wenige Minuten. Die Ergebnisse können schnell und einfach [in Session eingefügt](#) werden und falls gewünscht für Ihre Unterlagen abgespeichert werden.

Als Hilfestellung können Sie [hier](#) einen Leitfaden einsehen. Bei Fragen darüber hinaus können Sie die Adresse klima@fuerth.de oder die zuständigen Kolleg*innen des OA kontaktieren.

Basisprüfung I

Hier wird festgehalten, ob durch das Vorhaben wesentliche Auswirkungen auf Klimabelange entstehen (positiv sowie negativ).

Beispiele für Vorhaben, die eine Klimawirkung haben:

- Beschaffungen
- Bauvorhaben (Hochbaumaßnahmen (Neubau, Sanierung), Sanierung und Bau von Straßen)
- Maßnahmen, die Bodenflächen ver-/entsiegeln
- Energieeffizienzmaßnahmen
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Ansiedlung von Einzelhandel & Gewerbe
- Sanierung & Bau von Straßen
- Änderung der Taktung ÖPNV
- Schaffung/Entfernung von Parkplätzen, Parkgebühren
- Begrünungsmaßnahmen
- Bildungsmaßnahmen im Bereich Klima und Umwelt

Betroffenes Gremium

Stadtrat

Tragen Sie hier bitte Ihre **Vorlagen-Nummer** ein

SpA/1075/2023

Hat das Vorhaben eine **Auswirkung auf Klimabelange** (kann positiv oder negativ sein)?*



ja



nein



vielleicht

Prüfung der Ausnahmen

Hier wird geprüft, ob für die Vorlage eine Prüfung durchgeführt werden kann. Sollte/n eine oder mehrere Ausnahmen zutreffen, also mit "ja" beantwortet werden können, wird die Klimaprüfung beendet und eine Detailprüfung findet nicht statt.

Trifft einer der folgenden Punkte auf Ihr Vorhaben zu?

Mehrstufiges Beschlussverfahren mit Ausgangsbeschluss

Ist die Vorlage Bestandteil eines **mehrstufigen Beschlussverfahrens** und es **besteht bereits ein Ausgangsbeschluss** (z. B. Planungs-, Bedarfs-, Vorprojekt-, Projekt-, Grundsatzbeschluss)?

ja nein

Umweltbericht, Energiekonzept, CO₂-Bilanz

Betrifft die Vorlage **städtebauliche Angelegenheiten**, für die bereits ein **Umweltbericht**, **Energiekonzept** oder eine **CO₂-Bilanz** vorliegt (z. B. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, vorbereitende Untersuchungen und Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte)?

ja nein

Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahme

Handelt es sich um ein Projekt bzw. ein Vorhaben, das als **Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen aus einem Bebauungsplan** bzw. **Planfeststellungsverfahren** entwickelt wird?

ja nein

Grundstücksverkehr

Werden in der Vorlage Beschlüsse zum **Grundstücksverkehr** (An- und Verkauf, Erbbaurecht) behandelt?

ja nein

Arbeitsvergaben

Handelt es sich um **Arbeitsvergaben** (Zuschlagsbeschlüsse)? (Nicht gemeint sind Beschaffungen)

ja nein

Personal und Stellen

Geht es in der Vorlage um **Personalvorlagen** und Anträge zum **Stellenplan** (u. a. auch Vorlagen über Prokura-Erteilungen, Entlastung von Geschäftsführung/Vorstand und Aufsichts-/ Verwaltungsrat, Abschlussprüfer-Bestellungen)?

ja nein

Kenntnisnahmen

Betrifft die Vorlage **ausschließlich schriftliche oder mündliche Berichte** bzw. **Kenntnisnahmen** (ohne Beschlussfassung des Gremiums)?

ja nein

Dringliche Anordnung

Werden mit der Vorlage **dringliche Anordnungen** bekanntgegeben?

ja nein

Finanzwirtschaftliche Beschlüsse

Zielt die Vorlage auf **finanzwirtschaftliche Beschlüsse** ab, die sich auf Jahresrechnung, Nachvollzüge von Gesetzesänderungen und Gerichtsurteilen, Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes, jährliche Stellenplanbeschlüsse, jährliche Verabschiedung des Haushalts, Freigaben von Verpflichtungsermächtigungen, Beschlüsse nach Art. 66 GO, §17 KommHV-K und Art. 67 Abs. 5 GO (unabweisbare Haushaltsabweichungen) sowie nach Art. 69 GO (vorläufige Haushaltsführung), abschlusstechnische Entscheidungen, kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. Art. 72 GO, Vorlagen nach der Finanzrichtlinie und aufgrund finanzwirtschaftlicher OB-Verfügungen sowie auf Maßnahmen der Zahlungsnachsicht?

ja nein

Beteiligungsmanagement

Handelt es sich um Beschlussvorlagen im Rahmen des **Beteiligungsmanagements**, die sich auf die Gremienbesetzungen oder die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung beziehen, sowie Satzungsänderungen, die keine inhaltlichen Aussagen zum Unternehmen treffen?

ja nein

Sonstige Gründe

ja nein

Bitte Sonstige Begründung angeben*

§ 172 BauGB erlaubt den Gemeinden durch Bebauungsplan oder durch sonstige Satzung, Regelungen über die Erhaltung baulicher Anlagen zu treffen. Bei städtebaulichen Erhaltungssatzungen gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB geht es in erster Linie um die Einführung einer über die normale Baugenehmigung hinausgehenden erhaltungsrechtlichen Genehmigung.

342 Zeichen (500 max.)

Abschluss

Keine Prüfung nötig/ Ausnahmen greifen

Ihr Vorhaben hat **keine** oder eine **nur geringe Klimawirkung** bzw. fällt unter die **Ausnahmen**. Eine Klimaprüfung ist deshalb nicht nötig.

Bitte wählen Sie eine Begründung aus bzw. tragen Ihre Begründungen und Hinweise im Freifeld ein

- Das Vorhaben ist eindeutig nicht klimarelevant.
- Das Vorhaben fällt unter die beschriebenen Ausnahmen, eine Prüfung ist deshalb nicht nötig.
- In Absprache mit dem Klimaschutzmanagement wurde keine Klimarelevanz festgestellt.

Freifeld

0 Zeichen (500 max.)